

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.256

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4449/J-NR/2020

Wien, am 05. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 10.12.2020 unter der **Nr. 4449/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld im Bundesland Steiermark** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2017?*
- *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2018?*
- *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2019?*
- *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2020?*
- *Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2017 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?*
- *Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2018 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?*

- *Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2019 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?*
- *Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2020 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?*

Ich darf darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden. Ich habe diese daher an die zuständige Bundesministerin zur Beantwortung weitergeleitet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

